

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Aktuelle Meldung](#)

Teddybären - Kuscheiliger Mehrgewinn oder stille Gefahr im Schlafzimmer?!

07.09.2022

Am 09. September ist Tag des Teddybärs.



Schlafendes Baby mit Teddy

Ramona Heim - stock.adobe.com

Wer kennt es nicht?! Bei einer Shoppingtour - vielleicht im Urlaub - kurz durch einen „Allerlei“-Markt schlendern, gemütliches Bummeln über einen Floh- oder Jahrmarkt oder einfach beim Online-Shopping: Spontan noch ein paar süße Kuscheiltierchen für die Kleinen mit einpacken.

Worüber sich Viele dabei nicht im Klaren sind: Werden Kuscheiltiere nicht nach einschlägigen Produktsicherheitsanforderungen gefertigt und vom Hersteller entsprechenden Prüfungen unterzogen, können Gefahren für Kleinkinder lauern.

Viele unterschätzen nicht nur die Kraft, mit welcher bereits Säuglinge an Nasen, Augen, Ohren oder der Naht der Kuscheiltierchen ziehen können und dabei vielleicht die gelösten Kleinteile verschlucken, sondern auch, welche schädlichen Chemikalien unter Umständen beim Lutschen oder Knabbern an den Spielzeugen freigesetzt werden und das Kind dauerhaft schädigen können. Neben PAK (Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) können vor allen Dingen Weichmacher oder bestimmte Flammschutzmittel enthalten sein. Diese können ab einer gewissen Expositionsmenge entweder die spätere Fruchtbarkeit des Kindes einschränken oder Fehlbildungen des Fötus bei einer möglichen Schwangerschaft bewirken. Die DNA des Kindes kann geschädigt oder Krebserkrankungen können begünstigt werden. Sind hingegen keine Flammschutzmittel enthalten, besteht die Gefahr von Verbrennungen, sollte der Teddy versehentlich an eine Zündquelle geraten. Für all diese Aspekte existieren gesetzliche Anforderungen, die von den Herstellern beachtet werden müssen.

Teddybären - und Plüschtiere allgemein - sind das wahrscheinlich am häufigsten verkaufte Spielzeug, vor allem für Kleinkinder bis 36 Monaten. Gerade deshalb ist es so wichtig, bei dieser Produktkategorie auf Sicherheit zu achten.

Eltern sollten daher beim Kauf in erster Linie nicht nur auf den Preis achten, sondern auch darauf, dass keine losen oder offensichtlich leicht lösbaren Teile und auch kein „chemischer“ Geruch am Plüschtier festzustellen sind. Des Weiteren sollte man auch auf eine korrekte Kennzeichnung an Plüschtieren achten. An einem fest vernähten Etikett sollte Folgendes angegeben sein:

- CE-Kennzeichnung
- Herstellerkontaktschrift eines EU ansässigen Wirtschaftsakteurs
- Eventuell: Hinweise zur Reinigung und Hygiene des Kuscheltieres

Mit der CE-Kennzeichnung verspricht der Hersteller, dass der Teddybär allen in der EU erforderlichen Sicherheitsansprüchen genügt und nach der EU-Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug hergestellt wurde.

Warnhinweise sollten an Plüschtieren nicht angebracht sein, da diese Spielzeuge bereits für Säuglinge absolut sicher sein müssen. Wird ein Warnhinweis angegeben, ist dies bereits ein erstes Indiz, dass der Teddybär nicht sicher sein kann.

2016 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Sicherheit von 40 Plüschtieren in einer Schwerpunkttation überprüft. Insgesamt wurden dabei gegenüber früheren Überprüfungen nur bei sehr wenigen Mängeln gefunden. Die Spielzeuge wurden alle bei gängigen Händlern und Herstellern in Baden-Württemberg entnommen. Man kann daher davon ausgehen, dass man bei bekannten Händlern oder Herstellern relativ sicher beim Kauf eines Plüschtieres sein kann.

Kategorie:

Abteilung 11

Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Sekretariat: Gudrun Gauß
07071 757-3009
07071 757-3190
pressestelle@rpt.bwl.de



**Dirk
Abel**
Leiter
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



**Katrin
Rochner**

Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



**Martina
Bitzer**
Pressesp-
recherin
E-Mail
schreibe-
n



**Dr.
Stefan
Meißner**
Pressesp-
recher-
für die
Abteilun-
g 7 -
Schule
und
Bildung
E-Mail
schreibe-
n



**Naomi
Krimmel**
Soziale
Medien